

12.10.2010 - 11:05 Uhr

**Media Service: Schweizer Presserat / Stellungnahme 38/2010
(www.presserat.ch/28150.htm) Parteien: Dignitas und Ludwig A. Minelli c. «NZZ am Sonntag» Beschwerde teilweise gutgeheissen**

Interlaken (ots) -

- Hinweis: Hintergrundinformationen können kostenlos im pdf-Format unter <http://presseportal.ch/de/pm/100018292> heruntergeladen werden -

Thema: Anhörung bei schweren Vorwürfen / Berichtigung /
Quellenüberprüfung

Zusammenfassung

«NZZ am Sonntag» hat Dignitas nicht korrekt angehört

Wenn ein Journalist in einem Artikel schwere Vorwürfe gegenüber einer Person erhebt, genügt es nicht, wenn er vorgängig den Betroffenen bloss schreibt, «gerne würde ich Sie etwas fragen» und um einen Rückruf bittet. Deshalb hat der Schweizer Presserat eine Beschwerde der Sterbehilfe-Organisation Dignitas gutgeheissen.

Im konkreten Fall hat ein Journalist der «NZZ am Sonntag» dem Dignitas-Gründer Ludwig A. Minelli in einem Artikel vorgeworfen, er habe den letzten Willen einer Verstorbenen missachtet. Zwar hat der Journalist vor der Publikation mehrmals versucht, Minelli telefonisch und schriftlich zu erreichen. Doch in keiner Anfrage nannte der Journalist den konkreten Vorwurf. Dies widerspricht nach Ansicht des Presserats der Anhörungspflicht. Denn nur wenn ein Betroffener weiss, was ihm vorgeworfen wird, kann er entscheiden, ob er dazu Stellung nehmen will oder nicht.

Von der Pflicht zur Anhörung sind Journalisten auch dann nicht entbunden, wenn Dignitas auf der Homepage festhält, «nur in Ausnahmefällen» und auch dann nur unter bestimmten Voraussetzungen zu Medienanfragen Stellung zu nehmen.

Der Presserat hat im gleichen Beschwerdefall zudem gerügt, dass die «NZZ am Sonntag» auch in einem Folgeartikel eine falsche Behauptung nicht in erkennbarer Weise richtig stellte, obwohl Dignitas einen schriftlichen Beweis für die richtige Version lieferte.

Kontakt:

SCHWEIZER PRESSERAT
CONSEIL SUISSE DE LA PRESSE
CONSIGLIO SVIZZERO DELLA STAMPA
Sekretariat/Secrétariat:
Martin Künzi, Dr. iur., Fürsprecher
Bahnhofstrasse 5
Postfach/Case 201
3800 Interlaken
Telefon/Téléphone: 033 823 12 62
Fax: 033 823 11 18
E-Mail: info@presserat.ch
Website: <http://www.presserat.ch>

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100018292/100611904> abgerufen werden.